

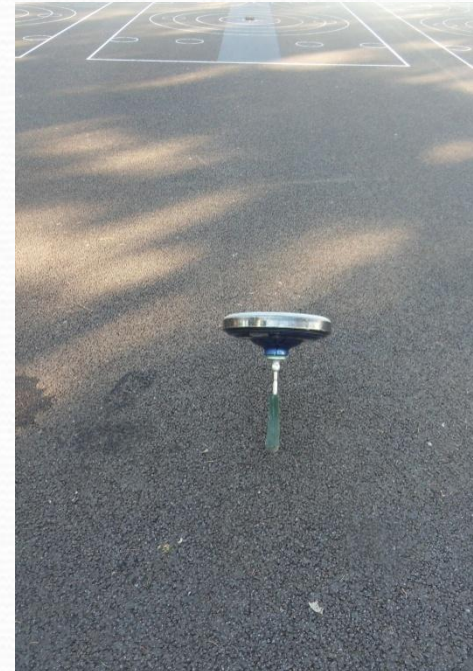


Gültige Versuche **IER – R 341**

Zielfeld



Zielfeld



Sich vor Erreichen des Zielfeldes überschlagende, rollende Stöcke oder sind gültig sofern sie nicht das Nachbarspielfeld berühren oder die gedachte Linie zwischen beiden Zielfeldern überschreiten.
Endlage nächster Punkt zur Daube.



Gültigkeit von Stöcken

IER – R 346 a

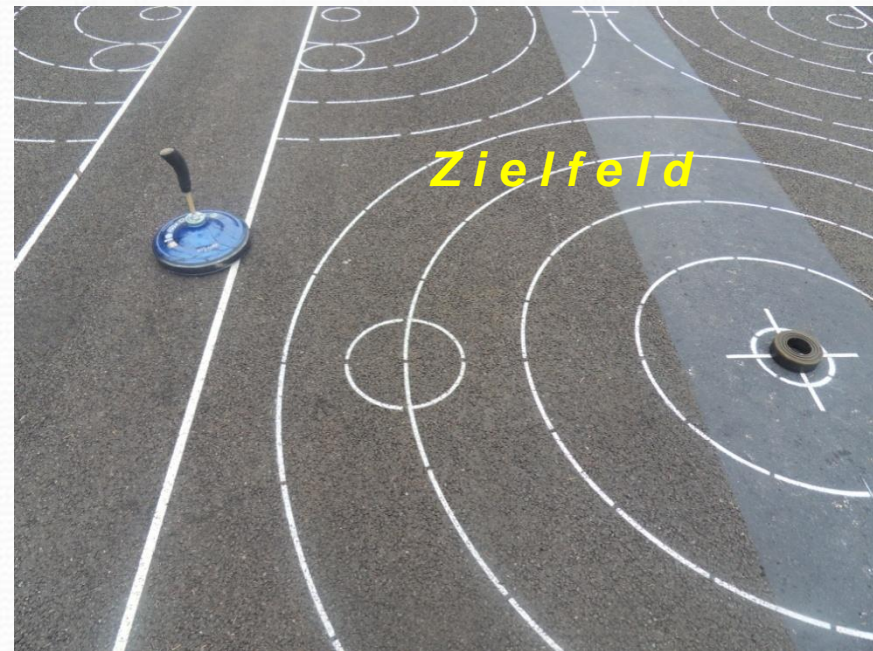


**Der Stock ist gültig die Daube
liegt nicht im Zielfeld und
kommt auf das Mittelkreuz**

Regelgerechte Lösung



Zielfeld



Zielfeld

**(hier gilt die Projektion
des Stahlringes, da der
Stock auf der Laufsohle
steht)**

Erstellt: F. Stenzel, stellv LSRO Bayern unter
Mitarbeit von IFI Vizepräsident Sport Karl
Rosenberger und IFI Prüfstellenleiter Max
Moritz



Gültigkeit von Stöcken

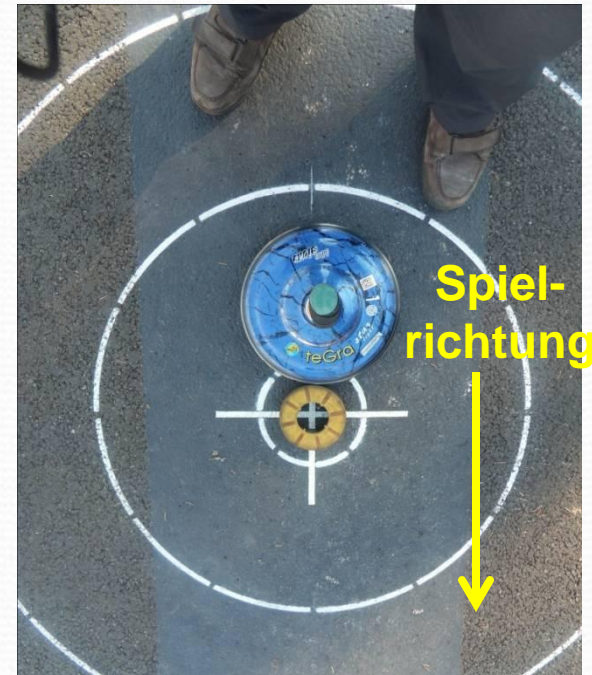
IER – R 346 (Hinweis)



Vorgefundene Situation



Regelgerechte Lösung



Ein Stock, der auf der Daube oder auf anderen Stöcken aufliegt, ist herunter zu stellen, dass er mit der ganzen Laufsohle auf der Spielfläche steht. Dabei ist der Abstand zur Daube und zu den eventuellen anderen Stöcken im Verhältnis wieder herzustellen.



Gültigkeit von Stöcken

IER – R 346 b



Projektion des Stahlringes
= kürzeste Entfernung
zur Daube

Vorgefundene
Situationen



Berührungspunkt Zielfeld



Regelgerechte Lösungen

Ein liegender Stock, der mit
einem Teil das Zielfeld
berührt, wird so aufgestellt,
dass die kürzeste
Entfernung zur Daube
gewahrt bleibt.



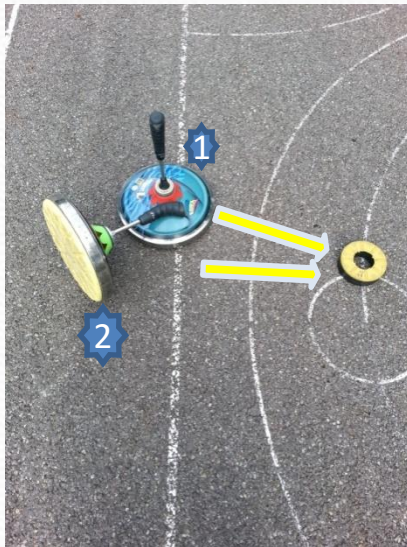


Gültigkeit von Stöcken

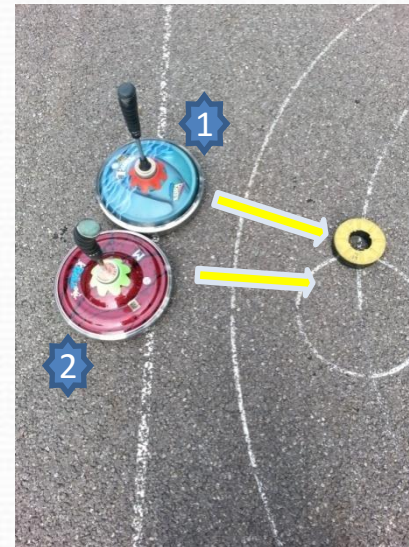
IER – R 346 b



Vorgefundene Situation



Regelgerechte Lösung



Dieser liegende Stock ist gültig, da er auf den im Zielfeld stehenden Stock aufliegt und dieser Auflagepunkt im Zielfeld liegt. Er wird so aufgestellt.

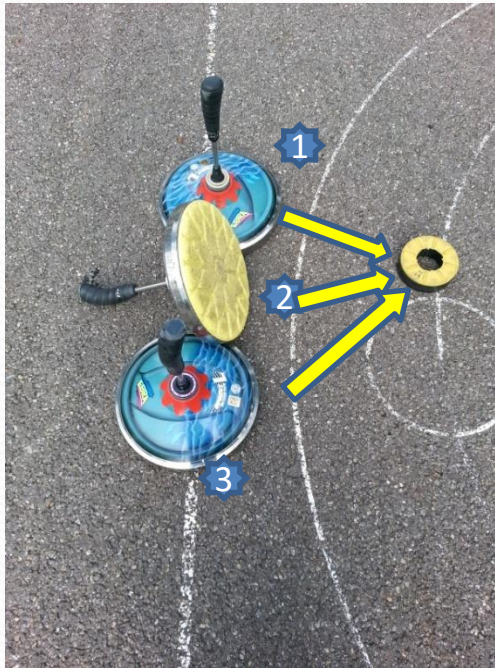


Gültigkeit von Stöcken

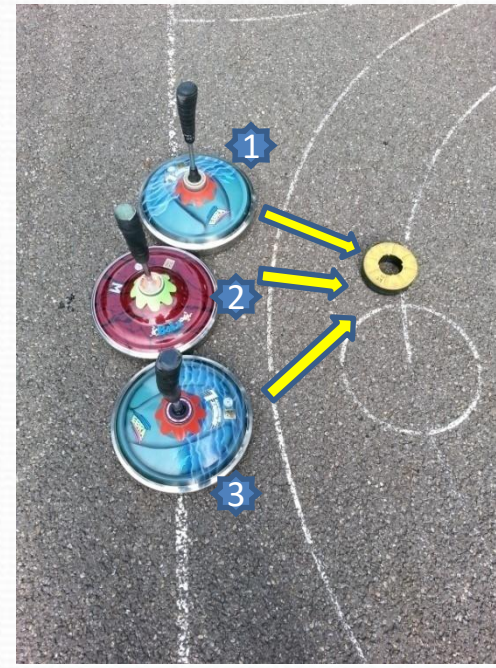
IER – R 346 b



Vorgefundene Situation



Regelgerechte Lösung



Dieser liegende Stock ist gültig, da er das Zielfeld berührt. Er wird so aufgestellt, dass die kürzeste Entfernung zur Daube gewahrt bleibt. Beachte : „Die Reihenfolge der Gültigkeit muss eingehalten werden“.



Gültigkeit von Stöcken **IER – R 346 a**

Vorgefundene Situationen



Die liegenden und mit einem  gekennzeichneten Stöcke berühren mit keinem Teil das Zielfeld. Sie sind deshalb ungültig.



Gültigkeit von Stöcken **IER – R 346 c**



Vorgefundene Situationen



Regelgerechte Lösung

Ein Stock, der auf der Daube oder auf anderen Stöcken aufliegt, ist herunter zu stellen, dass er mit der ganzen Laufsohle auf der Spielfläche steht.

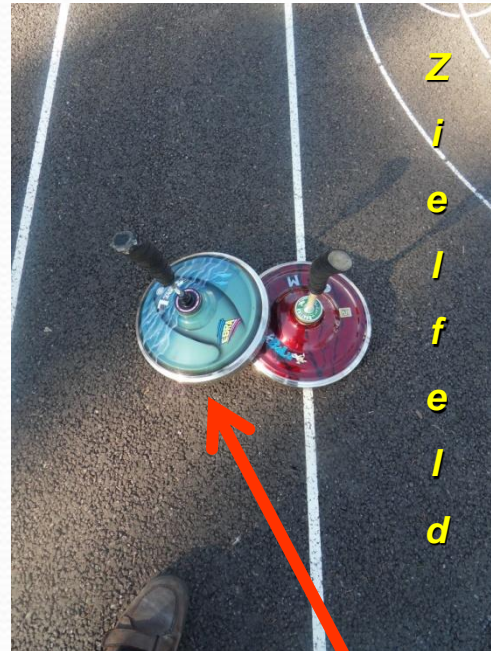


Regelgerechte Lösung



Gültigkeit von Stöcken

IER – R 346 a



**Die Projektion des Stahlringes dieser
Stöcke liegt nicht auf dem Zielfeld**

**-
daher ungültig**